

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
41 Stadtentwicklung und Planung	28.02.2013	39/2013

Beschlussvorlage

Überschrift der Vorlage:	ö	nö	öbF
Solarpark Ravelin Camp - Aufstellungsbeschluss	X		

Beratungsfolge:

		Abstimmungsergebnisse:		
Gremium:	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung	04.04.2013			
Verwaltungsausschuss	10.04.2013			

Beschlussvorschlag:

Für das Flurstück 54/99 tlw, Flur 2, Gemarkung Hameln sowie für die bewaldeten Kerbtäler Subeke (westlich angrenzend) und Rettigs Grund (östlich angrenzend) wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z.Zt. gültigen Fassung die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Begründung:

Das ehemalige Übungsgelände Ravelin Camp ist von den britischen Streitkräften 2009/2010 an die BRD zurückgegeben und wird seitdem von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verwaltet.

Rd. 10 ha des insgesamt rd. 30 ha umfassenden Übungsgeländes sollen einer Nachnutzung als Solarpark zugeführt werden. Es gibt bereits eine Reihe von Interessenten für eine derartige Nachnutzung.

Die Nachnutzung soll auf 25 Jahre begrenzt werden, so dass langfristig andere Nutzungsoptionen offen bleiben. Infolge der sonstigen frei werdenden Übungs-, Depot- und Kasernenflächen ist eine andersartige städtebauliche Nutzung dieser Außenbereichsfläche nicht vertretbar.

Die BImA beabsichtigt die Flächen zu verpachten und die Flächen noch in diesem Jahr auszuschreiben, um künftigen Investoren eine optimale Förderung zu sichern. Das bisher durchgeführte Interessenbekundungsverfahren war erfolgreich.

Mit dem Bebauungsplan – und Flächennutzungsplanänderungsverfahren wurde Ende 2011/ Anfang 2012 begonnen (Vorlage 151/2011). In einem ersten Schritt wurden eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und eine Vorabbeteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Beide Verfahren haben keine Hinweise ergeben, die gegen die geplante Nachnutzung sprechen.

Im Norden wird das Gebiet von Obstbaumwiesen und den Fischbecker Wäldern, im Westen und Osten von bewaldeten Kerbtälern Subeke und Rettigs Grund begrenzt. Diese Randbereiche wurden in das Plangebiet des Aufstellungsbeschlusses einbezogen, um hier ggf. aus der Planung resultierende Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln. Um hierfür ausreichende Beurteilungsgrundlagen zu erhalten soll im Auftrag der BImA für das Plangebiet kurzfristig ein Grünordnungsplan einschließlich artenschutzrechtlichen Fachbeitrag erstellt werden. Eine genaue Gebietsabgrenzung der Kompensationsmaßnahmen soll im Zuge dieser Grünordnungsplanung geklärt werden. Beide Kerbtäler und die Obstbaumwiesen sollen zukünftig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden; ein Änderungsverfahren hierzu wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde in die Wege geleitet.

Die Ausweisung eines weiteren Solarparks neben dem Solarpark „Am Hespens“ entspricht den Klimaschutzziele der Stadt Hameln.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein, für den planungsrechtlich erforderlichen Grünordnungsplan liegt eine Kostenübernahmeerklärung der BImA vor.

Anlagen:

Aufstellungsbeschluss

Aufstellungsbeschluss

Suchraum
für
Kompensation

Fläche für Solaranlagen

